

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/3459/2010**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 01.12.2010

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Michael Beltz, Die Linke.Fraktion

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit |
|-----------------------------|------------|-------------------|
| Magistrat | | Zur Kenntnisnahme |
| Stadtverordnetenversammlung | 16.12.2010 | Zur Kenntnisnahme |

Betreff:

Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Beltz vom 01.12.2010 - Kostengünstiger Wohnraum -

Anfrage:

Vor dem Hintergrund, dass wir Verantwortung tragen für all die Menschen, die Schwierigkeit haben, kostengünstigen Wohnraum zu finden, stelle ich folgende Frage: „Ist der Magistrat bereit, über den Kreisausschuss bei der GIAG anfragen zu lassen, wieso die GIAG den von ihr als angemessenen angesehenen qm-Preis für Wohnungskaltmieten in Gießen - außer für 1 Personenhaushalte - gesenkt hat, wie sie auf einen ‚Mietspiegelpreis‘ von 5,30 €/qm gekommen ist und wie darauf, dass vergleichbare Wohnungen mit 60 qm einen nicht höheren qm-Preis aufweisen sollen als doppelt so großen Wohnungen mit 120 qm?“

1. Zusatzfrage: „Wie viele Bezieher von SGB II-Leistungen fallen mit ihren Wohnungen durch diese Absenkungen aus dem angemessenen Bereich heraus und werden diese die Differenzbeträge, die bis 20 Euro monatlich und auch darüber hinaus ausmachen, von ihrem Regelsatz, der nicht einmal ihr Existenzminimum abdeckt, abzwacken müssen oder müssen sie sich sogar billigere Wohnungen suchen, und wenn ja, weshalb und innerhalb welcher Zeit und berücksichtigt die GIAG bei einer Zwangsumsiedlung in eine billigere Wohnung den wirtschaftlichen Faktor Kosten des Umzuges, den die GIAG tragen muss, und wie wird das gehandhabt?“

2. Zusatzfrage: „Kann die GIAG - so wie es von den Gerichten verlangt wird - entsprechenden ‚angemessenen‘ Wohnraum in Gießen als frei verfügbar nachweisen?“